



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. April 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-21

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 17/8453) durch Ersuchen um möglichst baldige

Benennung

- der V-Personen-Führer der V-Personen des BfV mit der vom Ermittlungsbeauftragten des Ausschusses vergebenen Bezeichnung Q2 und Q3 in den Jahren 1997 bis 2002,
- der Personen, die im BfV für die Auswertung der von den Quellen Q1, Q2 und Q3 gelieferten Informationen über die rechtsextreme Szene in Sachsen und Thüringen zuständig waren und gegebenenfalls Aufträge zur weiteren Aufklärung an die Beschaffung gegeben haben oder hätten geben können,
- der Personen, die in den Jahren 1998 bis 2002 im BfV für die Auswertung von Informationen in Bezug auf das untergetauchte Trio zuständig und gegebenenfalls für die Steuerung von Beschaffungsaufträgen hierzu verantwortlich waren oder gewesen wären,
- der Person, die im BfV dafür verantwortlich war, dass die Information über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen das Trio in die Vorbereitung des Vizepräsidenten des BfV für die nachrichtendienstliche Lage am 23. September 2003 aufgenommen wurde sowie



- der Personen, die im BfV dafür verantwortlich waren, dass Informationen über das untergetauchte Trio im Jahr 2004 in das BfV-Spezial Nr. 19 aufgenommen wurden,

durch das Bundesministerium des Innern.

Die Benennungen sollen möglichst bis zum 19. April 2013 erfolgen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Edathy'.

Sebastian Edathy, MdB